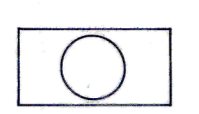


**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

(gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 vom 18.12.1990)

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**



**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

- Baugrenze

**VERKEHRSFLÄCHEN**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

**FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**

- Wasserfläche einschl. Räumstreifen

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutz-Wall/Wand)
- Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost mit Angabe der zulässigen Bebauungshöhe

**KENNZEICHNUNG**

Das Plangebiet ist gem. §9 (5) Nr.2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.

Unter dem Plangebiet liegt der Salzstock Schinde-Lehrte. Die Flächen im Plangebiet sind daher möglicherweise andfallgefährdet. Es gilt die Erdfallkategorie 3 gem. Erlaß des Nieders. Sozialministers v.23.02.1987 (Az.:305.4-24 110/2)

**STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER**

**Präambel**  
Auf Grund des §1 Abs. 3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr.00/75B bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 01.12.94

(Siegel)

gez. Schmeizke  
Bürgermeister

gez. Rückert  
Stadtdirektor

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: 6603 AB, 6604 CD  
Gemarkung: Lehrte  
AZ.: PU 67/90  
Flur: 4

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S.187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S.345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom November 90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 22. November 1994

(Siegel)

Katasteramt Hannover

gez. Stündl  
Unterschrift

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 25.11.94

gez. Bollwein  
Planverfasser

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 16.02.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs.1 BauGB am 01.06.94 ortsublich bekanntgemacht.

Lehrte, den 28.11.94

gez. Rückert  
Stadtdirektor

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 18.05.94 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.06.94 ortsublich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.06. bis 20.07.94 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 28.11.94

gez. Rückert  
Stadtdirektor

**Satzungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 28.09.94 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 28.11.94

gez. Rückert  
Stadtdirektor

**Anzeige**  
Der Bebauungsplan ist gemäß §11 Abs.1 und 3 BauGB am 15.12.94 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß §11 Abs.3 BauGB mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht. Az.: 606172 - 10/7 - (00/75B)

(Siegel)

Hannover, den 14.02.95

LANDKREIS HANNOVER  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage

gez. Künkele

**Beirrittsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Verfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsublich bekanntgemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

**Inkrafttreten**  
Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß §12 BauGB am 09.03.95 im Amtsblatt Nr.10 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 09.03.95 in Kraft getreten.

Lehrte, den 09.03.95

gez. Rückert  
Stadtdirektor

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

**Mängel der Abwägung**  
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

**Beglaubigung**  
Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage



**BEBAUUNGSPLAN**  
**NR. 00/75 B**  
**„SÜDRING - OST“**

Maßstab 1:1000